

## 1127 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (1022 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für die Konversion von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften**

Da die in Kraft befindlichen Energieanleihegesetze keine entsprechende Bestimmung für eine Konvertierung enthalten, soll diese Möglichkeit durch ein eigenes Bundesgesetz geschaffen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb vor, daß der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, namens des Bundes für die von der Verbundgesellschaft und den Sondergesellschaften im In- und Ausland zur Konvertierung bereits bundesverbürgter Anleihen, Darlehen und sonstiger Kredite durchzuführenden Kreditoperationen die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen. Dadurch soll die Möglichkeit einer entsprechenden Ausnützung der jeweiligen Marktentwicklung geschaffen und dazu

beigetragen werden, daß die Kapitalkosten gesenkt und die Umschuldungserfordernisse auf ein vertretbares Ausmaß reduziert werden können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1022 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 12.12

**Dr. Feurstein**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann